

Stufenumschreibungen Verwaltung / Betriebe

Teilstruktur: FÜHRUNGSFUNKTIONEN

Anhang 3a

Stellenbezeichnung	Bereichsleiter	Abteilungsleiter Bereichsleiter	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
Besoldungsstufe	4	5	6	7
Führungsbereich	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit vielseitigen und wechselnden Aufgabenstellungen	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit schwierigen und wechselnden Aufgabenstellungen	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit sehr anspruchsvollen und wechselnden Aufgabenstellungen	Führung einer Einheit mit sehr komplexen Aufgabenstellungen und sehr grossem Einfluss auf andere Bereiche
mit/ohne Führungsvantwortung		Führungsverantwortung	erhöhte Führungsverantwortung	grosse Führungsverantwortung
Verantwortung/ Einflussnahme	Aufgaben mit erhöhter Einflussnahme auf materielle Werte Erhöhte Verantwortlichkeit für die Zielerreichung	Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit erheblicher Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte Umfassende Verantwortlichkeit für die Zielerreichung und die Wirkung nach aussen	Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit hoher Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte Entwicklung und Umsetzung von langfristigen Zielsetzungen im eigenen Führungsbereich	Interpretierende/programmgebende Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit sehr hoher Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte sowie sehr hohe Wirkung auf die Öffentlichkeit Umsetzung der strategischen Vorgaben
Berufs- und Fachausbildung	Berufslinie im entsprechendem Fachgebiet Berufsbegleitende Weiterbildung von 1 bis 2 Jahren mit Abschluss	Berufslinie im entsprechenden Fachgebiet Berufsbegleitende Weiterbildung bis 3 Jahre mit Abschluss (Eidg. Fachausweis)	Hochschul-/Fachhochschulabschluss, höheres Fachdiplom oder gleichwertige Ausbildung	
Berufs- und / oder Führungserfahrung	6 bis 8 Jahre	6 bis 10 Jahre	ca. 10 Jahre	über 10 Jahre

Personalreglement Gemeinde Würenlingen

Stufenumschreibungen Verwaltung / Betriebe

Teilstruktur: FACHFUNKTIONEN

Stellenbezeichnung	Kfm., Techn. Angestellter Büroangestellter Betriebsangestellter	Kfm., Techn. Angestellter Büroangestellter Betriebsangestellter	Sachbearbeiter Kfm., Techn. Angestellter	Fachspezialist Sachbearbeiter
Besoldungsstufe	1	2	3	4
Aufgaben- und Arbeitsbereiche	Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit weitgehend selbstständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Selbstständige Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit selbstständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Weitgehend selbstständige Arbeit in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Erhöhte Eigenverantwortung für die Qualität und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung	Selbstständige und umfassende Sachbearbeitung in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung. Verantwortliche Leitung von Projekten
Besondere Anforderungen	Kenntnisse der wichtigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Kenntnisse der wichtigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Gute Kenntnisse der für die Arbeitsgebiete geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen	Entscheidungsvorbereitung in anspruchsvollen Sachfragen. Umfassende Kenntnisse der für die Fachgebiete geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen
Berufs- und Fachausbildung	Fachspezifische Berufslehre, Bürolehre oder gleichwertige Grundausbildung	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit guten Branchenkenntnissen	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit sehr guten Branchenkenntnissen	Fachspezifische Berufslehre oder vergleichbare Ausbildung mit sehr guten Branchenkenntnissen Einstieg nach Abschluss Fachhochschule
Berufserfahrung und Spezial-kennnisse	Einstieg nach Lehrabschluss Büro- oder Anlehre mit wenig Erfahrung oder mit 3 - 5 Jahren Praxis im entsprechenden Fachgebiet	3 - 5 Jahre Berufspraxis nach dem Lehrabschluss oder 4 - 7 Jahre Erfahrung im Fachgebiet bei vergleichbarer Ausbildung	4 - 7 Jahre Berufspraxis und berufsbegleitende Weiterbildung	5 - 8 Jahre Berufserfahrung und berufsbegleitende Weiterbildung von 2 - 3 Jahren mit Abschluss

Anhang 3b